

Gratian entnommen⁴³, einer Deusededit⁴⁴. Diese Ergänzungen sind im Verhältnis zur Leistung der Herausgeber ungefähr so gewichtig wie der Staub, der sich mancherorts leider auf das Buch gelegt zu haben scheint, im Vergleich zu diesem selbst.

Vor allem aber haben sich die editorischen Entscheidungen und die Analyse von Gassó / Batlle bewährt. Zu den kontroversesten Entscheidungen dürfte die Aufnahme zweier Briefe zählen, die nur in der *Collectio Taurinensis* überliefert sind (JK 969 und †973β)⁴⁵, deren gesamter Inhalt von Pflugk-Harttung als „eine grosse Fälschung“ bezeichnet worden ist⁴⁶. Aber auch wenn die Turiner Handschrift zahlreiche Fälschungen, verfälschte echte Briefe und verfälschte Fassungen von Fälschungen enthält, ist die Überlieferung in dieser Handschrift allein noch kein zwingendes Argument gegen die Echtheit⁴⁷. Im Fall von JK 969 lassen sich gute Argumente für die Echtheit finden⁴⁸, im Fall von JK †973β jedenfalls keine zwingenden dagegen.

Nicht nur in diesem sehr speziellen Punkt darf man sagen, dass die Forschung alle wesentlichen Entscheidungen von Gassó / Batlle übernommen und oft auch bestätigt hat. Die zwischenzeitlich heftigen

43) Johann Georg GRAEVIUS, *Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae* [...] *Volumen secundum scriptores, historiam sacram & ecclesiasticam Siciliae illustrantes* [...] (Leiden 1723), hier S. 67 (nach BARONIUS), S. 454 und 581–582 (aus Gratian C.8 q.3 c.1 bzw. D.28 c.13).

44) Johann Georg GRAEVIUS, *Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae* [...] *Etruriae, Umbriae, Sabionrum, Latii* [...] (Leiden 1723), hier col. 73 findet sich Brief 14 (hg. von GASSÓ / BATLLE [wie Anm. 1] S. 44) aus Deusededit's Sammlung; Graevius beruft sich auf eine Transkription Holstes. Dieser hatte selbst mehrere Pelagius-Briefe gedruckt, aber nicht diesen: HOLSTE, *Collectio Romana* (wie Anm. 28).

45) Pelagius I., epp. 95–96, hg. von GASSÓ / BATLLE (wie Anm. 1) S. 225–228. MANSI 8 S. 142–144 (= MIGNE PL 59 Sp. 156) druckt Nr. 95 ebenfalls nach der Turiner Handschrift (und übernimmt die Zuschreibung an Gelasius).

46) Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, *Eine grosse Fälschung von Canones*, in: *Zeitschrift für Kirchenrecht* 19 (1884) S. 361–372.

47) *Epistolae Pelagii*, hg. von GASSÓ / BATLLE (wie Anm. 1) S. 227–228, *apparatus criticus*.

48) Vgl. außer KALTENBRUNNER (JK 969) und GASSÓ / BATLLE auch *Epistolae Romanorum pontificum*, hg. von THIEL (wie Anm. 9) S. 613 und EWALD, *Brittische Sammlung* (wie Anm. 5) S. 513 mit Anm. 4. Die Einschätzung als „zweifelhaft“ bei Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, *Acta pontificum romanorum inedita: Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198* (1881–86), hier Bd. 2 (1886) S. 13, bezieht sich auf die Zuschreibung an Gelasius, wie sie in der Turiner Handschrift zu finden ist. Pflugk-Harttung hatte den Brief für ungedruckt gehalten und nicht bemerkt, dass es sich um den gleichen Text handelte, den Thiel, Ewald und Kaltenbrunner bereits übereinstimmend Pelagius I. zugeschrieben hatten.